

Wozu das Fachprogramm?

Das Fachprogramm Schulbezogene Jugendarbeit soll freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe zur Zusammenarbeit mit Schule motivieren, um Kinder und Jugendliche in ihren individuellen Fähigkeiten und Interessen zu fördern und soziales Engagement anzuregen.

Jugendorganisationen, Jugendringe und Einrichtungen der Jugendarbeit sollen angeregt und unterstützt werden, in Kooperation mit Schulen schulbezogene Jugendarbeit als einen Schwerpunkt der Jugendbildung (§ 11 SGB VIII) umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Wesentliches Kennzeichen schulbezogener Jugendarbeit ist es, dass die Schüler:innen bereits in die Vorbereitung einbezogen sind. Jugendarbeit soll dadurch unterstützt werden, auf den Bedarf eines abgestimmten Angebots von Bildung, Erziehung und Betreuung von Schüler:innen mit eigenen qualifizierten Beiträgen einzugehen und eine Struktur der Zusammenarbeit zu entwickeln. Ziel ist hierbei, Maßnahmen der Jugendarbeit mit und an Schulen zu ermöglichen. Insbesondere sollen Ziele, Inhalte und Methoden der Jugendarbeit in die Schule Eingang finden und Schüler:innen Zugänge zu Jugendarbeit aufgezeigt werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind die im Bayerischen Jugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen und andere Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Aktivitäten, die Jugendarbeit fachlich weiterentwickeln und Jugendliche anregen, gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement in der Jugendarbeit wahrzunehmen und

- ... die Persönlichkeitsentwicklung von Schüler:innen fördern, soziales Lernen in den Mittelpunkt stellen und Orientierung für die individuelle Lebensführung vermitteln oder
- ... Klassensprecher:innen und andere Mitglieder der Schüler:innen-Mitverantwortung für ihre Aufgaben befähigen oder
- ... Jugendverbänden die Beschäftigung mit schulbezogener Jugendarbeit ermöglichen oder
- ... Stadt- und Kreisjugendringe zur Koordination und Durchführung bedarfsgerechter Angebote schulbezogener Jugendarbeit befähigen.

Beispiele geförderter Projekte

- ... Ein Jugendverband bildet Schüler:innen zu Jugendleiter:innen für Gruppenstunden an einer Schule aus und begleitet die Schüler:innen fachlich bei diesem Angebot. Die Teilnehmer:innen der „Schulgruppenstunden“ lernen die weiteren Jugendverbandsangebote kennen und fahren z. B. auch mit in ein gemeinsames Zeltlager.

- ... Eine Schüler:innengruppe erstellt eine Radiosendung zum Thema „Jugendliche und Werte“, die im lokalen Radioprogramm ausgestrahlt werden soll. Sie wird dabei von Mitarbeiter:innen eines Jugendzentrums und Medienpädagog:innen unterstützt.
- ... Ein Bezirksjugendring veranstaltet ein Seminar für Schülersprecher:innen und SMV-Aktive mit dem Ziel, die Jugendlichen für ihre Arbeit fit zu machen und Jugendarbeit vorzustellen. Inhalte sind z. B. Rhetorik, Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit.
- ... Eine Jugendbildungsstätte organisiert die Vernetzung und den Austausch der Klassensprecher:innen und Tutor:innen durch verschiedene Seminarangebote speziell für diese Zielgruppen und schlägt eine Brücke zu regionaler Jugendarbeit.
- ... Ein Jugendring organisiert eine Veranstaltung, bei der sich verschiedene Verbände und Vereine im Rahmen von Workshops mit ihrem eigenen Angebot präsentieren. Die Schüler:innen erhalten Gelegenheit, verschiedene Jugendverbände und ihre Aktivitäten vor Ort kennenzulernen.
- ... Ein Jugendzentrum bietet ein Theaterprojekt an einer Schule an. Die Schüler:innen entwickeln in der offenen Einrichtung mit Unterstützung der Pädagog:innen ein Theaterstück, das bei einer Schulveranstaltung aufgeführt wird. Dabei lernen die Schüler:innen die Einrichtung mit ihren Angeboten kennen.

Weitere Projektbeispiele mit ausführlichen Beschreibungen finden Sie auf unter:

www.bjr.de/themen/bildung/jugendarbeit-und-schule/schulbezogene-jugendarbeit/praxisbeispiele

Antragstellung

Fristen

Bei allen Aktivitäten: bis spätestens 8 Wochen vor Beginn

Unterlagen

Zur Unterstützung bei der Antragstellung finden sich folgende Unterlagen auf der Homepage

- ❖ Rahmenrichtlinien zu den Fachprogrammen des Bayerischen Jugendrings
- ❖ Fachliche Anforderungen im Fachprogramm „Schulbezogene Jugendarbeit“
- ❖ Antragsformulare
- ❖ Muster für einen Kooperationsvertrag mit Schulen

www.bjr.de/themen/foerderung/fachprogramm-schulbezogene-jugendarbeit

Förderung

Die Höhe der Zuwendung beträgt maximal 80 Prozent der förderungsfähigen Sach-, Personal- und Honorarkosten, höchstens 15.000 Euro je geförderte zwölf Monate.

Die Zuwendungshöhe muss mindestens 500 Euro ergeben.

Zuwendungsempfänger:innen erbringen mindestens zehn Prozent der zuwendungsfähigen baren Ausgaben aus baren Eigenmitteln (ggf. Ausnahmen möglich).

Aktivitäten, die aus anderen Landesmitteln gefördert werden, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Ansprechpartner:innen

Für Fragen zu Konzeption und Inhalt:

Eva Schubert
Referentin für Schulbezogene Jugendarbeit

tel 089/514 58-65
mobil 0151/27 62 77 65
schubert.eva@bjr.de

Für Fragen zur Antragstellung, Antragsberechtigung, Ausgabe und Finanzierung:

Jelena Vasiljevic
Sachbearbeiterin Förderung Aktivitäten, Projekten, Grundförderung

tel 089/514 58-51
mobil 0151/27 62 77 31
vasiljevic.jelena@bjr.de

Bayerischer Jugendring
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München
tel 089/51458-0
fax 089/51458-88
www.bjr.de



SCHULBEZOGENE JUGENDARBEIT

Informationen zum Fachprogramm



pixelio.de_Alexandra H.